

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Wiebke Piepenhagen

Telefon: 0385 / 588-7566

AZ: VII-SJ20.21

E-Mail:

w.piepenhagen@bm.mv-regierung.de

An die
öffentlichen allgemein bildenden Schulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 27. Juli 2020

Lernstandserhebungen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich hoffe, Sie konnten die Sommerferien vor allem zum Durchatmen und Kraftschöpfen nutzen und haben sich gut erholt. Nun steht das Schuljahr 2020/2021 unmittelbar bevor und ich bitte Sie, die Schülerinnen und Schüler mit Zuversicht und großem Engagement zu empfangen. Wir wissen, dass auch im neuen Schuljahr die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist. Deshalb bleiben auch begleitende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz weiterhin notwendig. Diese liegen Ihnen mit dem 81. Hinweisschreiben vor.

Um frühzeitig geeignete individuelle Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, wird zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der allgemeinen pädagogischen Diagnostik die jeweilige Lernausgangslage mit Hilfe von Lernstandsanalysen von den Lehrkräften erfasst, damit Unterricht bestmöglich an die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen anknüpfen kann. Die individuellen Lernausgangslagen sind bei der Unterrichtsplanung in Form von inneren und äußeren Differenzierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Lernstandserhebungen dienen nicht der Leistungsbewertung, sondern der Ermittlung der Lernausgangslage und Entwicklungsvoraussetzungen im Prozess der Lernfortschrittsdokumentation.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Im Bereich der Jahrgangsstufen 1 bis 5 wird zur Lernstandserhebung die Arbeit mit dem Lernfortschrittsserver der Universität Rostock empfohlen, der allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos zur Verfügung steht unter: <https://www.lernfortschrittsdokumentation-mv.de>.

Im Bereich der Jahrgangsstufen 3 bis 9 sind verbindliche Lernstandserhebungen über die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 vorgesehen. Zu diesen Lernstandserhebungen liegen Materialien und Tests vor, die in den jeweiligen Folgejahrgangsstufen 4, 7 und 9 eingesetzt werden können. Unter der Voraussetzung einer lerngruppenspezifischen, pädagogisch-didaktischen Aufarbeitung ist es auch möglich, das Material in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 einzusetzen. Insgesamt ergeben sich aus den vorhandenen Pools nachfolgende Möglichkeiten:

- Jahrgangsstufe 1: Lernfortschrittsserver
- Jahrgangsstufe 2: Lernfortschrittsserver
- Jahrgangsstufe 3: Lernfortschrittsserver und VERA 3 (lerngruppenspezifische Aufarbeitung)
- Jahrgangsstufe 4: Lernfortschrittsserver und VERA 3
- Jahrgangsstufe 5: Lernfortschrittsserver
- Jahrgangsstufe 6: VERA 6 (lerngruppenspezifische Aufarbeitung)
- Jahrgangsstufe 7: VERA 6
- Jahrgangsstufe 8: VERA 8 (lerngruppenspezifische Aufarbeitung)
- Jahrgangsstufe 9: VERA 8.

Darüber hinaus können zur Einschätzung der individuellen Lernausgangslage auch weitere analoge und webbasierte Diagnosematerialien genutzt werden. Das Beratungs- und Unterstützungssystem des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern steht Ihnen selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Schuljahr 2020/2021 werden Schülerbetriebspraktika und Praxislertage ab Jahrgangsstufe 8 wieder stattfinden können. Hierbei gelten die jeweiligen Hygienevorgaben der Betriebe beziehungsweise Träger.

Für die Durchführung von Maßnahmen der außerschulischen Berufsorientierung (BOM) gelten bis zum 31. Dezember 2020 folgende Regelungen:

- a) Alle bestellten BOM-Maßnahmen sind mit konstanten Gruppen unter Einhaltung des entsprechenden Hygieneplanes, der BOM-Vertragsbedingungen beziehungsweise der jeweiligen Leistungsbeschreibung durchzuführen.
- b) Alle aus der neuen Gruppenaufteilung resultierenden Änderungen der Platzzahlen sind zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs dem durchführenden Bildungsdienstleister und der Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur mitzuteilen.

Ferner möchte ich Sie darüber informieren, dass die Geltungsdauer der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung um ein Jahr, bis zum 31. Juli 2021, verlängert wurde.

Im neuen Schuljahr haben die Schulen stets alle Möglichkeiten zur Erfüllung des Präsenzunterrichts zu nutzen. Sollte zur Umsetzung der Stundentafel eine Ergänzung des Präsenzunterrichts durch Distanzunterricht notwendig sein, liegen Ihnen mit dem 81. Hinweisschreiben Tabellen für eine exemplarische Verteilung des Präsenz- und Distanzunterrichts für die entsprechenden Jahrgangsstufen vor.

Es ist wichtig, dass bei der Gestaltung des kommenden Schuljahres auch die „kleineren“ Fächer hinreichende und ihrer Relevanz angemessene Berücksichtigung finden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett